



Der Landrat

Das Gesundheitsamt informiert:

Untersuchungspflicht auf Legionellen in öffentlich und gewerblich betriebenen Warmwassersystemen

Legionellen kommen weltweit in allen wasserführenden Systemen vor. Wegen der niedrigen Konzentrationen schaden diese Bakterien dem Menschen dort aber nicht. In Warmwassersystemen zwischen 30 und 45 °C finden sie dagegen optimale Vermehrungsbedingungen. Gefährdet sind vor allem Großgebäude mit sehr langen und alten, verkrusteten Wasserleitungen, insbesondere Endstränge mit häufigem Stagnationswasser.

Es werden 2 Formen von Legionellenerkrankungen unterschieden:

Legionellose (Legionärskrankheit, Legionella-Pneumonie):

- Häufig schwere Form einer Lungenentzündung.
- Seit 01.01.01 meldepflichtig.
- Geschätzte Erkrankungsfälle: 20.000 – 32.000 pro Jahr. (Gemeldet werden dem RKI jährlich jedoch lediglich ca. 500 Fälle.)
- Geschätzte Todesfälle: 2.000 bis 3.000 pro Jahr.

Pontiac-Fieber:

- Grippeähnliche Verlaufsform ohne Lungenentzündung (Sommergrippe).
- Anzahl der Erkrankungsfälle ist nicht bekannt. Wird jedoch wesentlich häufiger vermutet als bei der Legionella-Pneumonie.

Als Risikogruppen gelten insbesondere ältere Menschen und Personen mit ausgeprägter Abwehrschwäche. Im Einzelfall können aber auch jüngere Menschen betroffen sein.

Untersuchungspflichten:

Nach Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung am 01.11.2011, hat der Betreiber einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit, das Warmwasser durch ergänzende systemische Untersuchungen an mehreren repräsentativen Probennahmestellen auf Legionellen zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt. Als Großanlage zur Trinkwassererwärmung ist nach DVGW-Arbeitsblatt W 551 definiert: Anlagen mit Trinkwassererwärmern und einem Inhalt > 400 l und/oder > 3 l in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle. Kleinere Anlagen sind nicht untersuchungspflichtig!

Die Häufigkeit der Untersuchung auf Legionellen ist gemäß Trinkwasserverordnung gemäß Anlage 4 Teil II Buschstabe B in der Regel auf einmal jährlich festgelegt. (In einer weiteren Novellierung der Trinkwasserverordnung ist für die gewerbliche Trinkwasserabgabe, z.B. für vermietete Wohnungen, eine Verlängerung der Untersuchungspflicht auf alle 3 Jahre geplant.)

Öffentliche Einrichtungen waren bereits nach der alten Trinkwasserverordnung untersuchungspflichtig. Allerdings wurde hier häufig noch, auch in Absprache mit dem Gesundheitsamt, der Einfluss der Entnahmestellen (Waschbecken, Duschen) untersucht.

Nach der neuen Trinkwasserverordnung ist dagegen lediglich, wie oben beschrieben, eine „systemische“ Untersuchung erforderlich.

Für eine systemische Untersuchung wird der Einfluss der Probennahmestelle, wie in DIN EN ISO 19458, Tabelle 1, Zweck b beschrieben, so gering wie möglich gehalten. Die Probe soll die

hygienischen Verhältnisse im Verteilersystem des Gebäudes widerspiegeln und nicht einzelne Entnahmestellen, wie Waschbecken oder Duschköpfe erfassen.

Im Allgemeinen sind folgende Probennahmen erforderlich:

- *Jeweils eine im Vorlauf und im Zirkulationsrücklauf des Trinkwassererwärmers. Die Probenahmearmaturen sollen möglichst in der Nähe des Trinkwassererwärmers angebracht werden. Bei der Installation sind abflambare Ausführungen zu bevorzugen.*
- *Darüber hinaus ist eine Probennahme jeweils im Endbereich eines Steigstranges erforderlich. In Gebäuden mit vielen Strängen können Sie die Probennahmen in Absprache mit der Trinkwasseruntersuchungsstelle auf eine repräsentative Auswahl beschränken. Hierfür können vorhandene Zapfstellen verwendet werden. Perlatoren, Duschköpfe und Schläuche müssen vor Probennahme allerdings entfernt werden und die Entnahmestelle muss desinfizierbar sein, z.B. durch Abflämmen. Ist das nicht möglich, müssen auch hier geeignete Probenahmearmaturen eingebaut werden. Setzen Sie sich diesbezüglich gegebenenfalls mit Ihrem Sanitärfachbetrieb in Verbindung.*

Siehe hierzu auch das vereinfachte Probennahmeschema in der Anlage!

Nach DIN EN ISO 19458 Zweck b ist eine Desinfizierung der Probennahmestelle (z.B. durch Abflämmen) durchzuführen. Im Anschluss an die Desinfektion vor der Probennahme ein Liter Wasser ablaufen lassen.

Legen Sie diese Information bitte Ihrer Trinkwasseruntersuchungsstelle vor!

Es wird darauf hinweisen, dass Untersuchung und Probennahme des Trinkwassers nur durch akkreditierte Labors durchgeführt werden dürfen. Für NRW werden diese Untersuchungsstellen in einer Liste des Landeszentrums für Gesundheit (LZG NRW) bekannt gegeben:

http://www.lanuv.nrw.de/analytik/trinkw_rv/pdf/laborliste_nrw_gesamt.pdf

Vermeidung von Legionellen:

- Warmwassertemperatur mind. 60 °C
- Thermische Desinfektion (Erhitzung auf 70 °C)
- Optimale Zirkulation
- Vermeidung von Verkrustungen in den Rohrleitungen
- Alle vorhandenen Wasserzapfstellen regelmäßig nutzen. (Vermeidung von Stagnationswasser)
- Nach längerer Stagnation Wasser erst ablaufen lassen.
- Keine „Totleitungen“. Nicht genutzte Wasserstränge am Hauptstrang abtrennen.
- Duschköpfe regelmäßig reinigen u. event. desinfizieren.

Weiter Auskünfte erhalten Sie vom

Gesundheitsamt des Rhein-Erft-Kreises
Abteilung Umwelt- und Infektionshygiene

50126 Bergheim
Willy-Brandt-Platz 1

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Eckhard Boll, Abteilungsleiter

Tel. 02271/83-4535
Fax 02271/83-3717

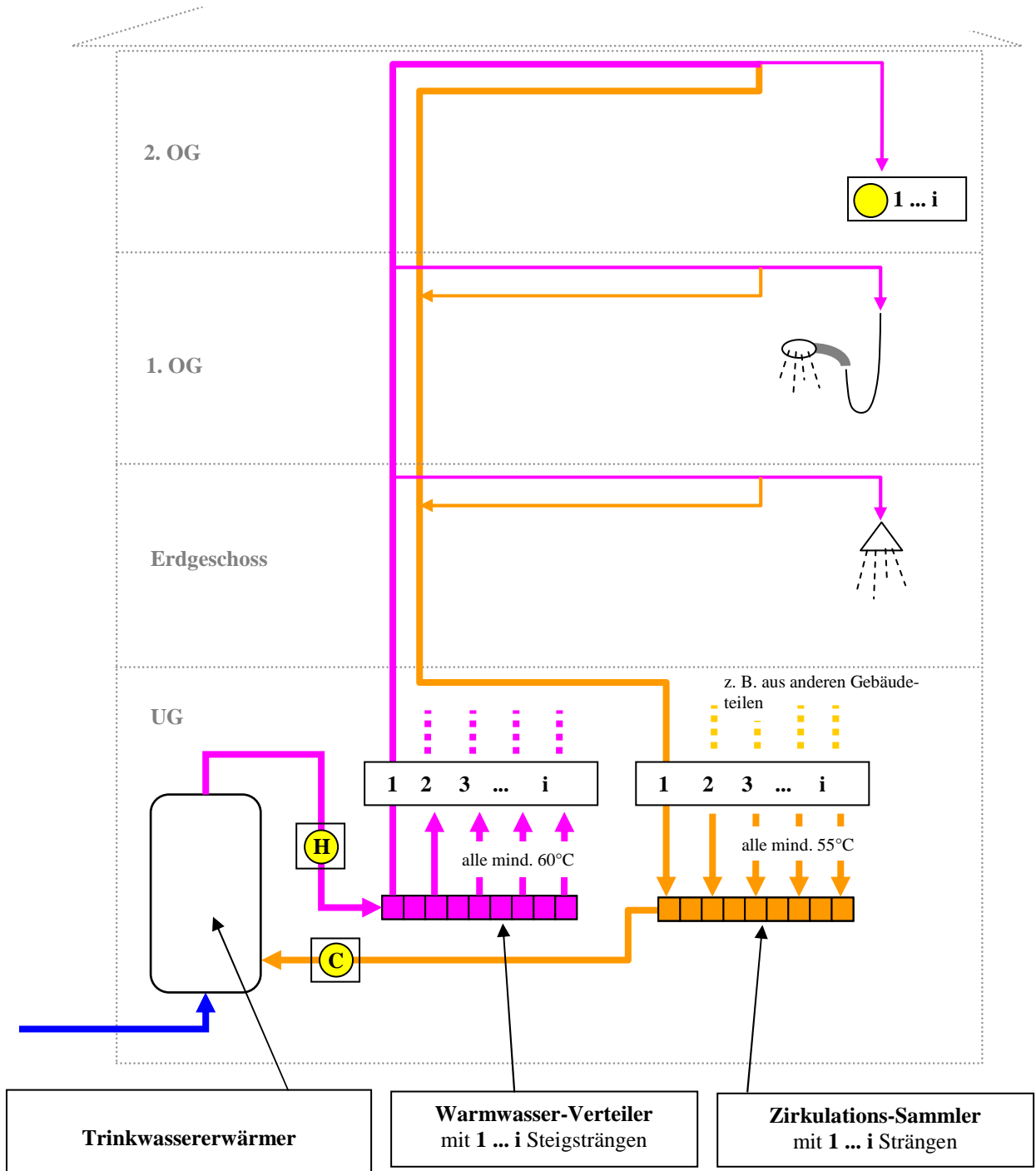
Vereinfachtes Probenahmeschema

gem. DIN EN ISO 19458, Zweck b

Systemische Legionellen-Untersuchung

nach § 14 Trinkwasserverordnung (novell.)

an mehreren repräsentativen Entnahmestellen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik



Probennahmestellen (Mindestumfang)

Hinweis: Falls die Entnahmestellen "H" und "C" nicht vorhanden sind, müssen sie nachgerüstet werden.

H Warmwasserleitung nach **Austritt** aus Trinkwassererwärmer

C Zirkulationsleitung vor **Eintritt** in Trinkwassererwärmer

1...i für Steigstränge an der am weitesten entfernten peripheren Entnahmestelle (repräsent. Auswahl); Perlatoren, Duschköpfe und Schläuche vor Probenahme entfernen, Entnahmestelle desinfizieren, 1 Liter Wasser ablaufen lassen

— Kaltwasserleitung
— Warmwasserleitung
— Zirkulationsleitung

